

# Information zu der Verarbeitung "Einsatzleit- und Kommunikationssystems der Landespolizeidirektion Tirol" gemäß Art. 13 und 14 DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) sowie § 43 Datenschutzgesetz (DSG)

### Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Tirol Innrain 34, 6020 Innsbruck Telefon +43-59133-700

E-Mail: LPD-T@polizei.gv.at

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien Telefon <u>+43 1 531 26-0</u>

E-Mail: bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at

## Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Für die Administration von Notrufen (§§ 5 Abs. 7, 92a Sicherheitspolizeigesetz) sowie für die Unterstützung bei der Koordination von Einsätzen sind der Bundesminister für Inneres und die Landespolizeidirektionen als gemeinsam Verantwortliche ermächtigt Daten, über Personen sowie Sachen und Gebäude gemeinsam zu verarbeiten.

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 58e iVm. §§ 5 Abs. 7, 13a Abs. 1, 14 Abs. 3 und 92a Sicherheitspolizeigesetz Art. 6 DSGVO; § 280 BDG

### Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die gemäß § 93 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz 2003 im Rahmen der Entgegennahme von Notrufen aufgezeichneten Gespräche werden nach drei Monaten, die übrigen Daten nach Beendigung und Evaluierung des Einsatzes, längstens jedoch nach 18 Monaten gelöscht.

# Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Sicherheitsbehörden zum Zwecke der Sicherheitsverwaltung und Strafrechtspflege

Ordentliche Gerichte zum Zwecke der Strafrechtspflege

Staatsanwaltschaften zum Zwecke der Strafrechtspflege

Sonstige Notrufdienste

Sonstige Stellen, soweit dies zur Abwehr einer Gefahr, zur Hilfeleistung oder für die Verrechnung erforderlich ist

Bundesminister für Inneres

Stand: 04.09.2019

# **L**andespolizeidirektion

### Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz. Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz. Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO. Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO. Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe Art. 18 DSGVO. Das Widerspruchsrecht nach Maßgabe gemäß Art. 21 DSGVO.

Stand: 04.09.2019